

FH-Mitteilungen

26. Juni 2014

Nr. 83 / 2014



**Ordnung zur Änderung der
Ordnung über die Anrechnung von in Ausbildung und
beruflicher Praxis erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten
auf den dualen Bachelorstudiengang Scientific Programming
an der Fachhochschule Aachen**

vom 26. Juni 2014

Ordnung zur Änderung der Ordnung über die Anrechnung von in Ausbildung und beruflicher Praxis erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf den dualen Bachelorstudiengang Scientific Programming an der Fachhochschule Aachen vom 26. Juni 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 49 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 723), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 2. April 2012 (FH-Mitteilung Nr. 30/2012), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 1. Juli 2013 (FH-Mitteilung Nr. 65/2013), hat der Fachbereich Medizintechnik und Technomathematik folgende Änderung der Ordnung über die Anrechnung von in Ausbildung und beruflicher Praxis erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf den dualen Bachelorstudiengang Scientific Programming vom 9. Oktober 2009 (FH-Mitteilung Nr. 95/2009) erlassen:

Teil 1 | Änderungen

1. In der **gesamten** Ordnung wird die Bezeichnung „Creditpunkt“ geändert in „Leistungspunkt“.

2. **§ 2** wird wie folgt neu gefasst:

„§ 2 | Kommission

(1) Es wird eine Anerkennungskommission gebildet, die für die Bewertung und die Anerkennung von in Ausbildung und beruflicher Praxis erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten zuständig ist. Die Mitglieder der Anerkennungskommission werden vom Fachbereichsrat des Fachbereiches Medizintechnik und Technomathematik gewählt.

(2) Die Anerkennungskommission hat die Aufgabe, aufgrund begründeter Nachweise über in Ausbildung und in beruflicher Praxis erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten Studien- und Prüfungsleistungen für entsprechende Module des Curriculums dem Prüfungsausschuss zur Anerkennung zu empfehlen. Der Prüfungsausschuss des Fachbereiches Medizintechnik und Technomathematik entscheidet über die Anerkennung.

Die Anerkennungskommission setzt sich zusammen aus zwei Professoren oder Professorinnen und einem wissenschaftlichen Mitarbeiter oder einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin der Fachhochschule Aachen, dem oder der Modulverantwortlichen für das jeweilige Modul und einem Vertreter oder einer Vertreterin der betrieblichen Ausbildung, z. B. dem Ausbildungsleiter oder der Ausbildungsleiterin des Rechenzentrums der RWTH Aachen, des Forschungszentrums Jülich oder des Standortes Köln.

Die Mitglieder der Anerkennungskommission benennen aus ihrer Mitte eine Vertreterin oder einen Vertreter der Fachhochschule Aachen als Vorsitzende oder Vorsitzenden.

Die Vertreterin oder der Vertreter der betrieblichen Ausbildung ist beratend tätig. Die anderen Mitglieder sind stimmberechtigt und entscheiden über die Anerkennung mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Wird die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, wird der Vorgang an den Prüfungsausschuss des Fachbereiches Medizintechnik und Technomathematik zur endgültigen Entscheidung weitergegeben.“

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Fachhochschule Aachen (FH-Mitteilungen) in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Medizintechnik und Technomathematik vom 16. Mai 2014 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 23. Juni 2014.

Aachen, den 26. Juni 2014

Der Rektor
der Fachhochschule Aachen

gez. Marcus Baumann

Prof. Dr. Marcus Baumann